

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend ÖBB-Infrastruktur AG; Mehrjahresverpflichtung
zur Umsetzung des Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlagen-Konzepts im Rahmen von
Planungs- bzw. Realisierungsübereinkommen für die Verkehrsstationen in Schwertberg,
Friedburg, Bad Schallerbach, Perg, Losenstein, Reichraming, Ternberg, Wernstein und
Taufkirchen a. d. Pram 2019 bis 2022

[L-2016-365684/9-XXVIII,
miterledigt [Beilage 854/2018](#)]

Das Land Oberösterreich hat sich das strategische Ziel gesetzt, die Hauptachsen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auszubauen und durch zusätzliche Park-and-Ride-Anlagen die Leistungsfähigkeit der Verkehrsachsen zwischen den Wohnstandorten und den Arbeitsplatzzentren zu sichern. Als wesentliche Wirkung werden die Entlastung des Straßenverkehrs im Ballungsraum und die Attraktivierung des ÖPNV vorwiegend in ländlichen Gebieten erwartet.

Die ÖBB-Infrastruktur AG schließt auf Basis von Abstimmungsgesprächen mit den Ländern und Standortgemeinden bundesweit Übereinkommen zur Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlagen mit standardisierten Rechten und Pflichten und vereinheitlichten Finanzierungsschlüsseln ab. Auf Grund der Vertragspartnerschaft von ÖBB, Gemeinden und Land konnten damit klar geregelte Finanzierungsinstrumente geschaffen werden. Der Anteil der Länder an den Gesamtkosten (einschließlich Grundstückskosten) einer Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlage beträgt vereinbarungsgemäß 25 % (Standortgemeinde 25 %, ÖBB-Infrastruktur AG 50 %).

Um einen kontinuierlichen Ausbau des P&R/B&R Angebots in OÖ gewährleisten zu können, sollen mit der ÖBB-Infrastruktur AG weitere Planungs- bzw. Realisierungsübereinkommen für die Verkehrsstationen in Schwertberg, Friedburg, Bad Schallerbach, Perg, Losenstein, Reichraming, Ternberg, Wernstein und Taufkirchen a. d. Pram mit einer geplanten Gesamtkapazität von ca. 221 Pkw-, 251 Fahrrad- und 41 Moped-Stellplätzen abgeschlossen werden. Bei Gesamtkosten von 1.139.500 Euro beträgt der vertraglich geregelte Investitionszuschuss des Landes 284.875 Euro im Zeitraum von 2019 bis 2022.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten Umsetzung des Park-and-Ride/Bike-and-Ride-Anlagen-Konzepts im Rahmen von Planungs- bzw. Realisierungsübereinkommen für die Verkehrsstationen in Schwertberg, Friedburg, Bad Schallerbach, Perg, Losenstein, Reichraming, Ternberg, Wernstein und Taufkirchen a. d. Pram 2019 bis 2022 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß von 285.000 Euro genehmigen.

Linz, am 25. Oktober 2018

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichtersteller